
Eingereicht durch:	Eingang:	25.05.2003
Müller-Gazurek, Johann	Weitergabe:	28.05.2003
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	11.06.2003
	Beantwortet:	28.06.2003
Antwort von: BzStR Uwe Stäglin	Erledigt:	03.07.2003

Betr.: Zahlungsmoral des Bezirksamtes

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es auch in unserem Bezirk die allgemein bekannten Klagen über die schlechte Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber?
2. Werden, und wenn ja, in welchem Umfang Rechnungen für Lieferungen und Leistungen nicht fristgerecht nach VOB bzw. VOL beglichen?
3. Welche Gründe führen zu einer Häufung derartiger Verzögerungen?
4. Behält sich das Bezirksamt in den Verträgen längere Zahlungsziele vor?
5. Wird Skonto regelmäßig ausgenutzt?
6. Teilt das Bezirksamt die Auffassung, dass verzögerte Zahlungen gerade für kleine Handwerksbetriebe existenzgefährdend sein können?

Müller-Gazurek

Antwort des Bezirksamtes

zu 1 : Im Bauamt und im Naturschutz- und Grünflächenamt des Bezirks Steglitz-Zehlendorf sind derartige Klagen bisher noch nicht bekannt geworden.

Die nachfolgende Beantwortung gilt für alle Zahlungsaufforderungen und ist nicht an Zahlungsunter bzw. -obergrenzen gebunden.

Zu 2 : Bei Schlussrechnungen für größere Bauvorhaben, die eine längere Prüfung erfordern, werden mitunter Abschlagszahlungen an den Auftragnehmer geleistet, so dass die Forderung des Antragsnehmers (AN) bis auf einen Restbetrag, der dem Auftraggeber als Sicherheit gegen Überzahlung dient, ausgeglichen wird.

Das Zurückhalten von Zahlungen an den AN kommt im Einzelfall nur bei folgendem Sachverhalt vor :

- Der AN reicht keine prüffähigen Abrechnungsunterlagen ein und die Rechnung wird zurückgewiesen.
- Der AN hat eine vereinbarte Leistung nicht ordnungsgemäß erbracht.
- Der Auftraggeber (AG) hat berechnete Gegenforderungen gegenüber dem AN und erklärt die Aufrechnung.

Bei Arbeiten im Rahmen der Amtshilfe, z.B. für Leitungsverwaltungen, werden die Rechnungen im Bauamt geprüft und zur weiteren Veranlassung an die jeweilige Leitungsverwaltung weitergeleitet. Auf dort eintretende Verzögerungen hat das Bauamt jedoch keinen Einfluss. Sollte ein derartiger Fall bekannt werden, so unterstützt das Bauamt das Anliegen des AN.

Zu 3 : entfällt, siehe 1

zu 4 : nein

zu 5 : ja

zu 6 : ja

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat